

GR Martin BRANDSTÄTTER

13. Dezember 2022

FRAGESTUNDE
an
Herrn Stadtrat Manfred Eber

am 15.12.2022

Betreff: Einhaltung von EU-Sekundärrechtsakten im Haus Graz im
Personalbereich

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Bereits im April dieses Jahres habe ich gemeinsam mit meiner Gemeinderatskollegin Anna Hopper einen einfachen Antrag an die Frau Bürgermeisterin Elke Kahr gestellt, in dem es unter anderem um die Würdigung des Europafeiertages am 9. Mai ging. Einer der von uns beantragten Punkte beinhaltete auch, über jene Richtlinien der Europäischen Union aufzuklären, die den eigenen Wirkungsbereich der Stadt Graz betreffen und darüber Auskunft zu geben, wie diese bereits erfüllt werden oder in Zukunft erfüllt werden sollen. Leider ist diesbezüglich bisher keine Beantwortung eingelangt.

Aus diesem Grund möchten wir unser Anliegen im Rahmen der Fragestunde zumindest für den Bereich des Personals im Haus Graz einer Beantwortung zuführen und stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat Manfred Eber, in Ihrer Zuständigkeit als Personalstadtrat die

Frage:

„Wie stellen Sie sicher, dass die in den Sekundärrechtsakten der Europäischen Union (Richtlinien und Verordnungen) enthaltenen Vorgaben hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorschriften innerhalb des Personalressorts der Stadt Graz sowie des Hauses Graz erfüllt werden?“